

Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „wossen“ vom 23. August 2021 13:07

Zitat von state_of_Trance

Klar, eine ganz normale "Probezeit".

In dieser 6monatigen Probezeit ist der Tarifbeschäftigte übrigens ungleich weniger geschützt als der Beamte auf Probe. Eine Entlassung in dieser Zeit kann nicht juristisch angefochten werden, es gibt kein festgelegtes Verfahren von Behördenseite aus (Alleingänge von einem Schulleiter sind denkbar, der damit auch ein 2. Staatsexamen völlig entwerten kann) - besonders mies ist dann, wenn man wegen 'nicht bewährt' entlassen wird. Das verunmöglicht (ähnlich wie bei Beamten, nur da ist das ein rechtlich hochkomplexes Verfahren, wo der Beamte bestens abgesichert ist - und in der Probezeit 2. und 3. Chancen erhält) faktisch eine weitere Beschäftigung im staatlichen Schuldienst, da 'Nicht-Bewährung' überall im Bewerbungsbogen abgefragt wird.

Wenn der Tarifbeschäftigte auf einer Planstelle die Probezeit überstanden hat, ist auch im weiterem Verlauf der Beschäftigung seine Kündigung von Arbeitgeberseite eigentlich ungleich einfacher, als die eines 'Beamten auf Probe'.